

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1505	

	19.08.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	17.09.2019	
Verbandsausschuss	vorberatend	30.09.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	11.10.2019	

**Betreff: Angelegenheiten der Ruhr Tourismus GmbH
- Jahresabschluss zum 31.12.2018**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Ruhr Tourismus GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 zu beschließen,
- Entlastung für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Jahr 2018 zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2018 der Ruhr Tourismus GmbH wurde fristgerecht und ordnungsgemäß aufgestellt und von der HLB Auditteam Dortmund AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Er schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 07.06.2019 ab.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr ihren übertragenen Aufgaben nachgekommen. Sie hat ihre Tätigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Die Finanzmittel sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GO NRW wurde erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Die personalisierte Darlegung der Gehälter der Geschäftsführung sowie die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates sind erfolgt.

Zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens:

- Die RTG konnte für das laufende EFRE-Förderprogramm Tourismus 2014 – 2020 des Landes NRW und der EU erneut mit erfolgreichen Projektskizzen die Jury überzeugen. Inklusive Eigenanteil in Höhe von 20 % stehen 7,2 Mio. € für strategische Marketingmaßnahmen zur Verfügung.
- Folgende Projekte werden gefördert:
 - „Barrierefreier Radtourismus an der Römer-Lippe-Route“ (400 T€),
 - „Kulturtouristische Inwertsetzung Industriekultur“ (2.160 T€),
 - „Kulturtouristische Inwertsetzung der Kulturnetzwerke Ruhr“ (1.920 T€)
 - und „RadRevier.Ruhr“ (1.520 T€).Die Finanzierung dieser Projekte ist bis 2019 gesichert.
- Im Jahr 2018 wurden insgesamt 199.939 RTC-Verkäufe verzeichnet. Im Vorjahr belief sich die Verkaufszahl auf rd. 190.910 Karten. Der Anstieg der Verkaufszahlen ist auf eine weiter intensivierte Kommunikationskampagne sowie auf eine steigende Anzahl an „Wiederholungskäufern“ zurückzuführen.
- Als weitere RTG Card Systeme werden die „RUHRKULTUR.Card“ (Dezember 2018) sowie die „WelcomeCard Ruhr“ (Mai 2019) nun am Markt eingeführt.
- Die Projekte „ExtraSchicht“, „RuhrtalRadweg“, „Römer-Lippe-Route“, „RuhrKunstMuseen“ und „RuhrBühnen“ werden nicht mehr durch das Land NRW gefördert. Die Finanzierungen dieser Projekte erfolgen durch Beiträge der Projektpartner sowie durch verstärkte Sponsoring-Aktivitäten.
- Das Ergebnis im Geschäftsjahr 2018 beläuft sich auf einen Jahresüberschuss von 17,4 T€. Es ist geprägt durch den Sondereffekt der gebildeten Rückstellungen für die Feststellungen der Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Bergisches Land. Nach derzeit vorliegendem Stand kommen die Prüfer zu dem Ergebnis, dass es sich bei den Zuschüssen an die RTG seitens des RVR und des Landes NRW aus der Nachhaltigkeitsvereinbarung zum Kulturhauptstadtjahr um einen Leistungsaustausch handelt. Für den Prüfzeitraum 2011-2014 käme es zu einer Umsatzsteuernachzahlung von rd. 526 T€. Für die Jahre 2015-2018 wären weitere Forderungen zu erwarten - insgesamt (2011-2018) rd. 1.239 T€. Die RTG hat dieser Einschätzung widersprochen und geht von einer deutlich niedrigeren Grundlage für die Berechnung aus. Im Jahresabschluss 2018 wurden jedoch Rückstellungen gebildet, die für den Zeitraum 2011 bis 2018 das mögliche finanzielle Risiko in voller Höhe abbilden (worst case Betrachtung). Weitere Ausführungen finden sich im Lagebericht (vgl. Anlage 2). Die hohen zusätzlichen Umsatzerlöse der RuhrTOPCard sowie Einsparungen (Marketing und Großevents) konnten diesen Sondereffekt nur teilweise auffangen.
- Die Zunahme der RTC-Verkäufe und die damit verbundene zunehmende Akzeptanz haben zum Bilanzstichtag zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten geführt, da die letzte Zahlung an die Partner erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt ist. Auf der Aktivseite erhöhte sich das Umlaufvermögen aus Ansprüchen aus Zuschüssen (Land NRW, Bund und EU) sowie aus liquiden Mitteln dementsprechend.

Bezüglich der zukünftigen Entwicklung wird auf die folgenden wesentlichen Chancen und Risiken hingewiesen:

- Im aktuellen Haushaltsplan des RVR ist für das kommende Jahr ein Zuschuss von 2,93 Mio. € eingeplant. Durch den Zuschuss des RVR und die zugesagten Fördermittel (7,2 Mio. € inklusive 20 % Eigenanteil für die Jahre bis 2019) kann nach Aussage der Geschäftsführung im Lagebericht das erreichte Leistungsniveau in allen Bereich beibehalten werden.
- Auf der Basis nicht abgerufener Fördermittel konnte die RTG weitere Förderprojekte akquirieren (Digitalisierung touristischer Daten; 1,5 Mio. € inkl. Eigenanteil) sowie möglicherweise zwei weitere Projekte über die Landesinitiative „Ruhr Konferenz“ mit einem Gesamtbudget von ca. 3,0 Mio. €. Darüber hinaus wird das Projekt „Digitaler Fernradweg“ vom Umweltbundesamt mit einem Volumen von 390,0 T€ inklusive Eigenanteil gefördert.
- Die RTG wird nach Darstellung im Lagebericht auch in 2019 sowohl über eine ausreichende Kapitalausstattung als auch über eine gesicherte Liquidität verfügen.

Zum 31.12.2018 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von 17,4 T€ (Vorjahr: -451,0 T€) ausgewiesen. Der Bilanzverlust des Vorjahres wurde nach Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 06.07.2018 mit der Gewinnrücklage verrechnet.

Der Jahresabschluss 2018 wurde am 05.07.2019 im Aufsichtsrat behandelt und auf Empfehlung durch die Gesellschafterversammlung unter dem Vorbehalt der Zustimmung der RVR-Gremien genehmigt.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Vorjahresvergleich sowie der Ertragslage (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Überblick über den Jahresabschluss 2018.

Ergänzende Informationen sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Hoppe, Axel-Bernhard	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	